

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 5 (1854)
Heft: 7

Artikel: Walderträge aus dem Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vaterlande gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Boden, denn man sieht je länger je mehr dessen Nothwendigkeit ein, die Errichtung einer Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum ist ein wesentlicher Beweis hiefür, aber auch an uns ist es nun die Wichtigkeit desselben, durch zahlreichen Besuch unserer rein nur der Sache gewidmeten Versammlungen, zu bezeugen! Meine Kollegen aus der Westschweiz lade ich bei ihrer Reise nach Chur auf's herzlichste ein, in Lenzburg am 26. Juli eine Station zum Besuche der dortigen Gemeindewaldungen zu machen. Ich werde es mir zur großen Ehre anrechnen, wenn ich Ihnen die hiesigen ziemlich ausgedehnten Kulturen im Waldfelde vorzuzeigen und ihre Ansichten über dieß und jenes zu vernehmen Gelegenheit fände. Ich bin im Falle, Ihnen manches Gelingene vorzuweisen, werde aber auch das Mißlungene und selbst Mißgriffe, wo sie stattfinden, nicht verheimlichen, da diese letzteren oft des Belehrenden und Interessanten am meisten bieten! — Dann würden wir zusammen am 27. Juli, Morgens, von hier abreisen und Abends in Chur eintreffen. Es ließe sich dieß allerliebste arrangiren! — Kommen sie also recht zahlreich, sie alle sollen herzlichst willkommen sein! Jedenfalls aber sehen wir uns in Chur!

Die Redaktion:

Walo von Greyerz, Forstverwalter.

Waldverträge aus dem Aargau.

Die Mittheilungen, welche die Redaktion unter obigem Titel im vorigen Jahre machte, haben zwar bis jetzt nicht den von ihr gewünschten Erfolg hervorgebracht, daß ähnliche Zusammenstellungen auch von anderen Kantonen in unserem Forstvereinsorgane veröffentlicht wurden; dagegen wurde ihr von verschiedenen kompetenten Seiten die Satisfaktion zu Theil, diese Zusammenstellungen als einen sehr ansprechenden und

interessanten Theil der Forststatistik unsers Kantons belobt und anerkannt zu sehen und dieß muntert sie auf, nunmehr auch die Resultate der Forstinspektionen und derjenigen Gemeindesforstverwaltungen, welche durch Techniker bewirthschaftet werden, für das Jahr 1853 hier vorzulegen. Sie hat hiezu in Betreff der Staatsforstinspektionen von der Lit. Direktion des Innern des Kantons Aargau die nachgesuchte Erlaubniß erhalten, indem ihr die hiefür nöthigen Materialien mit aner kennenswerther Güte zur Benutzung stunden, wofür ich wohl mit Recht im Namen aller Forstkollegen hiemit unseren Dank ausspreche, denn solche Berücksichtigung forstwissenschaftlicher Tendenzen ehrt nicht nur die hohe Behörde, sondern zeigt auch ihre richtige und tiefere Einsicht in unser grünes Fach, das durch Veröffentlichung seiner Resultate beim Publikum wie bei den Männern vom Fach nur gewinnen kann.

Meinen werthen Kollegen, den Forstverwaltern vom Kloster Gnadenthal und Hermetschwyl, der Stadt Bremgarten, Zofingen, Rheinfelden, Baden, Brugg und Laufenburg sage ich hiemit in ähnlicher Weise meinen aufrichtigen Dank für ihre gütige und loyale Unterstützung in dieser Angelegenheit, und habe das Vergnügen, ihnen mitzutheilen, daß mir das Versprechen zu Theil geworden ist, in Zukunft auch die Resultate der Forstverwaltung der Gemeinde Aarau mit aufzuführen zu können. Wenn dießmal Aarau noch nicht unter den Forstverwaltungen aufgeführt werden kann, so ist dieß lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß im Laufe des Jahres 1853 ein Wechsel des dortigen Forstverwaltungspersonals eintrat.

Ich habe die Form der Tabellen um so mehr nicht geändert, als dadurch die Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1852 erleichtert wird, was ein mehrfaches Interesse darbietet; — dagegen fügte ich eine vierte Tabelle hinzu, welche einen Ueberblick der im Jahre 1853 erhaltenen Holzpreise in den Staatswaldungen darbietet. — Zum bessern Verständniß dieser letzteren Tabelle muß ich bemerken, daß mich der beschränkte Raum unseres Blattes zwang, die vorliegende Form zu wählen, welche freilich viel Mangelhaftes hat, indem ich

nur den höchsten und niedersten Preis jedes Sortimentes einer ganzen Inspektion berücksichtigen konnte, während die Lage der einzelnen Wälder, in denen die Verkäufe stattfanden, eine sehr verschiedene ist, daher auch die Preise innert diesen Gränzen noch sehr variiren müssen. Meine ursprüngliche Uebersichtstabelle war so eingerichtet, daß ich von jedem stattgefundenen Verkauf in jedem einzelnen Waldbezirk einer jeden Forstinspektion die Mittelpreise berechnete und hieraus ergab sich dann allerdings ein sehr genauer Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Einflusses, welchen die Lage des Waldes auf die verschiedenen Sortimente äußert, allein wie gesagt, es würde dieß eine viel zu voluminöse Tabelle erfordert haben, deren ganze Aufnahme der Raum unseres Blattes nicht wohl gestattete; daher ich mich auf die Maximal- und Minimalpreise jeder Forstinspektion aus ihren sämmtlichen Waldbezirken beschränken mußte. Leider konnte ich die Preise von Bau- und Sagholz nicht aufnehmen, da dieselben in den Rechnungsakten nur als Stücke der einzelnen Sortimente, also ohne eine feste Maaßeinheit z. B. den Preis eines Kubikfuß ersichtlich zu machen, aufgeführt erscheinen. Ein Uebelstand, der aber mit der Zeit wohl auch verschwinden dürfte. —

Es dürfte am Plage sein, zum besseren Verständniß der drei andern Tabellen namentlich wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Beurtheilung des Reinertrags pro Zucharte sich nicht zu einem vorschnellen Urtheil durch die betreffenden Zahlenresultate verleiten lasse, sondern die dieselben bedingenden einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten wohl in's Auge fassen wolle, um der Wirthschaftsführung Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Bei genauer Prüfung und Zusammenhaltung der drei Tabellen ergibt sich dem Fachmann schnell ein, wenn auch nur allgemeiner Ueberblick zur Beurtheilung der einzelnen, für die betreffende Forstinspektion oder Forstverwaltung maßgebendem Wirthschaftsverhältnisse und nur im Hinblick auf diese wird das Urtheil über die Reinertragseinnahme pro Zucharte ein sicheres und gerechtes werden, soweit dieß ohne Anschauung des Thatbestandes der be-

treffenden Wälder überhaupt möglich ist! — Was sich jedoch nicht aus dieser Zusammenstellung der drei Tabellen ergibt, wird durch folgende Bemerkungen einigermaßen seine Erklärung finden können.

- 1) Der hohe Reinertrag pro Zucharte von Fr. 31 Cts. 56 der Forstinspektion Lenzburg bei nur 25000 Quadratfuß Schlagfläche und 7 Zucharten Durchforstungen dürfte wohl nur als ein ausnahmsweiser zu bezeichnen sein, indem derselbe durch mehrere vorzüglich werthvolle Eichenstämme herbeigeführt wurde, die nicht in ähnlicher Zahl auf jeder Jahresschlagfläche wiederkehren.
- 2) Der geringe Reinertragswerth pro Zucharte der Forstinspektion Kulm ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß die sämtlichen Besoldungskosten nur auf $22\frac{4}{5}$ Zucharten Wald sich vertheilen, ganz ein gleiches Verhältniß zeigt die Forstinspektion Bremgarten, bei welcher sogar ein Verlust von Fr. 1 Ct. 2 sich herausrechnet, obwohl dieselbe 96 Zucharten Waldboden besitzt, welcher aber theils noch gar nicht bestockt, erst in der Kultur begriffen, jedenfalls nur sehr junges Buschholz meistens in den Schachen (Auen) der Reuß entlang gelegen, vorerst nur eine Niedstreunutzung zuläßt. Wenn nun in der Tabelle die Besoldungskosten der Forstinspektoren auch hier auf die ganze Waldfläche vertheilt berechnet wurden, so ist dieß eigentlich eine Anomalie, da man für solch kleine Waldbezirke keine speziellen Forstverwalter in der Weise aufstellt und besoldet, wie es hier geschieht, wo dieselben prinzipiell nur wegen der nothwendigen Waldoberaufsicht über die Gemeinden angestellt wurden, daher der weitaus größte Theil dieser Kosten vernünftiger Weise eigentlich nicht diesen kleinen Staatswäldchen, sondern den Kosten für Gemeindwaldsoberaufsicht zufallen sollte. Wenn demungeachtet die Tabelle dieß unberücksichtigt ließ, so liegt der Grund nur in der Konsequenz der Durchführung des Grundsatzes, die Besoldungen auf die Waldflächen zu berechnen.

Uebersicht

der

Gelderträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1853.

Namen der Forstinpektion oder Forstverwaltung.	Gesamtwaldfläche der Verwaltung.				Des Holztrags		Bruttogelddelnahme durch:														Kostenbetragssumme von Tabelle II.				Reinertrag									
	Hauptnutzungsfläche. (Schläge.)		Zweignutzungsfläche. (Durchforstungen.)		Waldschuttrück- oder Nebennutzungsfläche.		den Holztrags.		den Waidfeldbetrieb.		den Waidfeldjagenverkauf.		die Gras- und Heurnutzung.		die Viehhaltung.		die Stein-, Sand-, Kiesel-, Salz- u. Grotten.		die Freveldjagen und Gerstebaufl.		Verkäufliches.		die Gemeinderäte.		mit Gemeindeforst- oder Gemeindeforst- oberauffichtskosten.		ohne Gemeindeforst- oder Gemeindeforst- oberauffichtskosten.		auf 1 Juch ohne die Kosten der Oberaufficht über die Gemeindeforst- oberauffichtskosten.					
Forstinpektion	Juch.	Q.-Fuß.	Juch.	Q.-Fuß.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.				
I. Lengzburg . . .	42	—	25000	7	4	30000	1550	40	64	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
II. Hofingen . . .	4204	49	25000	35 1/2	8	18600	27855	10	253	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
III. Kulm . . .	22 4/5	—	20000	—	4	20000	276	51	59	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
IV. Rheinfelden . . .	1656	21	30000	252 1/2	40*	15000	28296	98	48	50	75	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
V. Marau . . .	470	c. 11	10000	c. 27	17	37500	9910	18	564	42	956	13	26	50	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VI. Murz . . .	743 3/4	15	10000	66 1/2	57	25000	10526	94	1700	57	198	30	25	60	82	60	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VII. Bremgarten . . .	96	—	—	—	c. 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
VIII. Brugg . . .	923 1/2	27	16600	c. 49 1/4	48	25000	15011	4	2440	74	507	22	78	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
IX. Baden . . .	752	c. 20	20000	c. 42	c. 14	—	13293	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
X. Surzach . . .	410	3	30000	c. 38	4	20000	10256	56	49	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XI. Saufenburg . . .	1656	21	36000	103 3/4	20	22500	17150	54	352	20	245	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summen:	8006 1/20	142	13600	651 1/2	191 40*	13600	134127	36	5550	20	1983	11	297	30	268	10	410	16	475	48	125	62	143337	36	49650	89	47757	18	93556	47	95750	18	11	96
Forstverwaltung von																																		
1. Kloster Gnadenthal . . .	82	2	20000	—	—	—	4416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „ Hermetzshof . . .	414 1/2	4	3000	c. 15	—	—	3376	66	—	—	10	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Stadt Hofingen . . .	3965	37	29649	70	60	—	129100	—	5728	—	960	38	283	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „ Lengzburg . . .	1600	43	30000	96	93	7000	40505	6	4358	10	129	90	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. „ Bremgarten . . .	1354	34	10000	34	25*	—	24823	57	—	—	149	90	176	49	122	50	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. „ Rheinfelden . . .	2272	73	—	96	—	—	37422	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. „ Baden . . .	1260	40	—	60	—	—	14000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. „ Brugg . . .	855	31	—	?	—	—	11330	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. „ Saufenburg . . .	455	5	20000	20	9	—	19561	43	88	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* ohne Zins.

* Verkauf.

Ausgaben in einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1853.

Namen der Forstinspektionen oder Forstverwaltungen.	Befehlungen.		Holzhauerbetrieb.		Kulturbetrieb.		Waldschiebung.		Machungen und Vermessungen.		Berg-, Wasser-, und Grubenarbeiten.		Werkzeugkosten.		Verfeinerungskosten.		Satzleimlagen.		Verschiedenes.		Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindeforsten.		Summe mit und ohne Kosten für die Oberaufsicht über die Gemeindeforsten.				Kosten ohne die Oberaufsicht der Gemeindeforsten.			
	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.		
Forstinspektion																														
I. Lenzburg	205	72	264	21	50	55	—	—	25	—	8	55	—	—	16	66	15	14	6	80	217	5	809	68	592	63	30 ⁸⁹	14	11	
II. Zofingen	1590	28	3318	26	365	13	14	10	—	—	200	20	—	—	138	6	21	75	45	8	79	—	5771	86	5692	86	20 ¹¹	4	73	
III. Kulm	142	86	—	59	42	3	50	29	57	—	3	60	—	—	16	82	33	21	1	—	121	98	418	96	296	98	78 ⁴⁶	13	2	
IV. Rheinfelden . . .	1779	29	5384	33	765	56	—	—	—	387	78	344	30	51	66	401	93	70	34	37	86	104	29	9327	34	9223	5	32 ⁴²	5	57
V. Aarau	1159	29	1698	3	986	95	303	21	10	—	77	83	13	80	236	54	38	13	3	30	117	—	4644	8	4527	8	39 ³⁹	9	63	
VI. Mury	1307	28	1185	5	808	65	89	—	—	221	56	209	60	16	45	225	75	35	10	5	25	104	96	4208	65	4103	69	32 ⁶⁰	5	52
VII. Bremgarten . . .	173	85	—	—	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	6	70	23	65	17	90	122	10	354	70	232	60	173 ⁴⁵	24	22	
VIII. Brugg	1510	14	2434	66	1441	46	60	82	14	—	130	26	40	4	328	48	42	88	43	—	86	—	6131	74	6045	74	32 ⁷⁶	6	54	
IX. Baden	1301	26	1688	3	613	25	—	—	—	—	699	69	1	20	204	74	42	80	—	—	482	32	5033	31	4550	99	41 ²⁸	6	5	
X. Zurzach	864	42	2284	78	595	41	—	—	—	552	65	44	50	63	93	138	22	86	90	16	45	165	51	4812	77	4647	26	44 ⁴¹	11	33
XI. Laufenburg	2203	14	3498	91	1436	73	36	—	—	77	90	150	85	—	—	—	—	—	—	40	22	293	50	8167	80	7874	30	43 ⁸⁷	4	17
Summen:	12237	55	21815	68	7077	69	532	70	1292	49	1872	78	187	8	2093	79	460	56	216	86	1893	71	49680	89	47787	18	33 ²²	5	97	
Forstverwaltung von																														
1. Kloster Gnadensthal .	113	43	*)—	—	31	85	—	—	19	6	—	—	—	—	14	36	—	60	—	—	—	—	179	30	179	30	12 ³⁹	21	87	
2. " Hermettschwil . . .	409	—	382	36	202	46	—	—	203	95	614	50	—	—	33	28	12	15	5	—	—	—	1862	70	1862	70	54 ⁷²	4	49	
3. Stadt Zofingen . . .	7719	62	11844	92	1748	25	4601	18	—	55	78	1104	94	135	80	154	87	700	43	87	27	—	28063	6	28063	6	20 ⁶⁰	7	7	
4. " Lenzburg	2686	—	6181	12	1220	46	25	87	—	14	43	647	56	67	80	64	33	54	34	45	8	—	11006	99	11006	99	32 ²¹	6	87	
5. " Bremgarten	1833	15	3509	40	612	30	—	—	—	6	60	424	80	8	40	58	—	28	—	30	60	—	6511	25	6511	25	34 ⁶¹	4	80	
6. " Rheinfelden	2982	64	7844	40	1632	9	—	—	—	—	736	33	187	42	553	89	4	—	—	—	23	87	—	13964	64	13964	64	37 ²⁹	6	14
7. " Baden	1970	—	2690	—	1600	—	—	—	160	—	980	—	160	—	180	—	128	—	1300	—	—	—	9168	—	9168	—	61 ⁵⁸	7	28	
8. " Brugg	1406	—	1954	32	375	6	—	—	—	—	65	78	6	70	7	55	—	—	—	—	—	—	3912	5	3912	5	34 ⁴⁰	4	42	
9. " Laufenburg	500	—	2157	7	43	19	—	—	—	—	—	29	96	14	81	—	—	—	—	—	—	—	2745	3	2745	3	13 ⁹⁵	6	3	

*) Die Holzhauerarbeiten wurden durch die Knechte des Klosters besorgt, daher in der Forstrechnung keine besondern Kosten dafür erscheinen.

in den

Staatwäldungen des Kantons Aargau im Laufe des Jahres 1853.

N a m e n der Forstinspektion.	Preiskategorien.	Nutzholz			Brennholz										Ein Fuder Eichenrinde.	Bemerkungen.
		ein Klasten			ein Scheit- oder Spaltenklasten					ein Knebelklasten			ein Eichenholz- Klasten.	100 Meiswelen. (Eubden.)		
		Eichen.	Buchen.	Föhren.	Buchen.	Eichen.	Mischel.	Lammen.	Föhren.	Buchen.	Eichen.	Mischel.				
I. Lenzburg	höchste. niedrigste.	— —	— —	— —	24,40 24,00	— —	17,50 16,00	16,50 —	— —	— —	— —	12,70 —	8,50 —	11,00 7,95	— —	
II. Zofingen	höchste. niedrigste.	18,00 15,00	28,04 15,00	— —	23,40 22,00	14,52 13,85	— —	14,95 13,32	— —	20,00 16,00	— —	— —	8,75 5,50	9,37 4,00	20,00 18,00	
III. Kulm	höchste. niedrigste.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11,50 —	— —	— —	— —	11,58 —	8,50 —	— —	— —	
IV. Rheinfelden	höchste. niedrigste.	24,77 12,80	27,00 13,13	— —	27,40 13,13	18,06 12,84	17,34 13,76	15,35 9,51	— —	15,06 10,90	5,05 —	12,50 9,06	9,74 5,10	18,86 2,70	15,00 —	
V. Marau	höchste. niedrigste.	32,00 28,40	— —	— —	24,53 17,68	21,04 17,70	— —	16,45 12,31	— —	— —	— —	21,34 17,18	10,72 5,66	12,30 5,43	36,00 29,66	
VI. Mury	höchste. niedrigste.	— —	30,66 21,33	— —	27,15 26,43	16,66 14,00	18,59 15,99	22,20 15,00	— —	21,53 18,00	— —	12,50 —	9,50 7,04	14,86 7,53	49,50 30,00	
VII. Bremgarten	höchste. niedrigste.	25,00 22,40	26,40 24,00	— —	21,56 19,48	13,30 12,00	16,00 —	19,60 16,09	— —	— —	— —	14,00 12,70	8,53 6,15	14,00 11,00	53,00 40,00	
VIII. Brugg	höchste. niedrigste.	37,60 21,33	27,95 19,20	— —	22,00 17,77	26,11 17,71	21,35 —	— —	30,54 18,70	— —	— —	— —	12,55 10,22	20,16 5,83	26,25 —	
IX. Baden	höchste. niedrigste.	66,41 20,15	25,54 19,70	21,95 18,13	23,20 20,40	16,00 —	16,37 —	15,70 10,25	17,00 16,03	24,35 13,80	— —	14,90 12,20	13,03 8,20	14,71 6,60	33,00 —	
X. Zurzach	höchste. niedrigste.	— —	— —	20,80 —	18,46 16,70	— —	— —	— —	18,90 10,75	16,40 13,83	19,34 8,91	14,50 11,00	9,53 6,28	10,00 3,39	97,00 91,00	NB. War Spiegelrinde. " " "
XI. Laufenburg	höchste. niedrigste.	20,40 —	29,20 14,70	— —	22,13 —	18,48 8,80	21,35 18,92	11,73 —	17,33 14,75	20,96 20,66	— —	18,40 9,80	10,50 6,87	23,97 5,51	144,00 96,00	" " " " " "

- 3) Wenn bei der Forstinspektion Rheinfelden 40 Fucharten Waldfeld ohne irgend welchen Zins oder Ertrag aufgeführt werden, so ist zu bemerken, daß dieselben vertragsmäßig der Pestalozzischen Armenanstalt in Disberg zur Bebauung übergeben sind, wofür dieselbe die darauf nothwendigen Kulturen mit einer geringeren Kostenvergütung ihrer Arbeiten zu machen hat, nur das Kulturmaterial wird dazu vom Staate geliefert.
- 4) Wenn die Forstinspektion Laufenburg mit 1686 Fucharten Staatswaldflächen den im Verhältniß zu andern Forstinspektionen nur mäßigen Reinertrag von Fr. 5 Ct. 97 abwirft, so ist dabei einerseits nicht zu vergessen, was in dieser Beziehung bereits bei Veröffentlichung der Ertragsresultate von 1852 im Forstjournal von 1853, Nr. 4, S. 92 bezüglich der Ungunst dortiger Wirthschaftsverhältnisse bemerkt wurde, es darf aber dasselbe bestätigend noch beigefügt werden, daß jene Staatswaldfläche aus 36 einzelnen sehr zerstreut meist bergig liegenden Waldparzellen besteht, deren kleinste $2\frac{1}{4}$ Fucharten und deren größte nur 190 Fucharten an Fläche hielt, daher sich die Verwaltungskosten, sowie auch alle übrigen Arbeiten wesentlich steigern, ohne irgend einen verhältnißmäßigen Mehrertrag in besseren Holzpreisen u. dgl. darzubieten.

Die Kosten pro eine Fucharte der Gesamtwaldfläche sind dagegen auch nur Fr. 4 Ct. 17 und somit die geringsten.

- 5) Bemerkenswerth ist die Zunahme des Waldfeldbetriebes und der daherigen Einnahmen in den Staatswäldern im Allgemeinen, dieselben betragen für $191\frac{1}{4}$ Fucharten Fr. 5550 Ct. 20 Brutto und Fr. 5017 Ct. 50 Netto, also Fr. 26 Ct. 24 pro Fucharte des Waldfeldes. —
- 6) Es ergibt sich aber aus der Zusammenstellung noch folgende nicht uninteressante Thatsache :

Der Waldfeldbetrieb hat abgeworfen	Fr. 5550. 20	Brutto
„ Waldpflanzenverkauf	„ 1983. 14	„
Summa:	<u>Fr. 7533. 34</u>	„

Der Waldfeldbetrieb verursachte . Fr.	532	Ct.	70	Kosten
Die sämmtlichen Kulturbetriebs-				
kosten (exklusive Marchungen,				
Weg und Werkzeuge	„	7077	„	69
				„
Summe: Fr.	7610	Ct.	39	Kosten
Hievon ab die Bruttoeinnahme von	„	7533	„	34 für Wald-
feld und Pflanzen.				

So kosteten die sämmtlichen Kul-
turen nur noch Fr. 77 Ct. 5

Diese Zusammenstellung ist zwar nur halbrichtig, weil der Pflanzenverkauf nicht allein das Resultat der dießjährigen Kulturbetriebskosten ist, sondern theilweise mehrjähriger — immerhin aber zeigt sie im allgemeinen, wie vortheilhaft sich unter günstigen Verhältnissen der Waldfeldbetrieb für den Waldbesitzer gestalten kann. — Nichts desto weniger ist es der gefährlichste Waldbetrieb für Gemeinden, wenn nicht mit eiser-
ner Konsequenz und Energie die Wiederanpflanzung nicht nur angeordnet und einmal durchgeführt, sondern namentlich die Nachpflanzungen unnachlässig so lange im Auge behalten wer-
den, bis jede Lücke ersetzt ist. Doch davon ein andermal mehr und ausführliche offene Mittheilungen, die allein etwas nützen und vor Waldverderb helfen können!

Wenden wir uns zu den Resultaten der Gemeindeforst-
verwaltungen, so sollen hier auf den Wunsch der betreffenden Einsender folgende Bemerkungen als Erläuterung dienen und mitgetheilt werden:

a. Der sämmtliche Waldfeldbetrieb der Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird auf Kosten der dortigen Forst-
kasse betrieben, daher die Waldfeldbetriebskosten desselben. Es liefert jedoch die eigne Regie von 60 Juch. Waldfeld immer-
hin noch den werthvollen Reinertrag von Fr. 1126 Ct. 82 oder pro Jucharte Fr. 18 Ct. 78, was ein um so erfreuli-
cheres Resultat ist, als die Selbstbebauung der Waldfelder durch die Forstverwaltung die höchste Schonung und Sorgfalt der Waldanpflanzungen durchführbar macht, wie selbe auch

bei den strengsten Pachtbedingungen nie einzuhalten sind. — Darum fand ich auch in den dortigen Waldfeldern die Kulturen nicht nur sehr gut ausgeführt, sondern auch viel geringerer Nachbesserungen bedürftig, als z. B. in den unter meiner Verwaltung stehenden, in Pacht gegebenen Waldfeldern zu Lenzburg; und an andern Orten z. B. in den Staatswäldern, wo die Verpachtung Regel ist.

Auch hier zeigt sich das erfreuliche Resultat, daß die Einnahmen des Waldfeldes und des Verkaufs von Waldpflanzen die Kosten für den Waldfeld- und Kulturbetrieb mit Fr. 338 Ct. 85 übersteigen.

Die gegenüber anderen Verwaltungen bedeutenden Kanzleiauslagen erklären sich durch die Anstellung eines Gehülfen auf dem Forstbureau zur Ausfertigung der Rechnungen und Schreibereien.

b. Die Forstverwaltung Lenzburg, welche bis jetzt den Waldfeldbau jedenfalls unter den allergünstigsten und an wenigen Orten in gleichem Maße wiederkehrenden Pachtverhältnissen betreiben kann, liefert in dieser Beziehung das merkwürdige Resultat, daß durch die Einnahmen der Waldfeldpachtzinse und des Pflanzenverkaufes von Fr. 4488, die sämtlichen Kosten für Kulturen, Waldfeldbau, Märschen, Weg- und Werkzeug gedeckt wurden, und sich noch ein Ertragsüberschuß von Fr. 2511 Ct. 88 ergibt.

Für die Ertragsberechnung mußten bei dieser Forstverwaltung die Holzpreise pro 1853 auf folgende Normen erhöht werden.

	Bruttowert.
Ein Klafter Eichen-, Buchen- und Birkenscheitholz gemischt	Fr. 18
Ein Klafter Tannenscheitholz	" 16
" " hartes Laubholz, Knebel	" 14
" " weiches " " 	" 12
100 Stück Reismellen I. Qualität	" 10
100 " " II. " 	" 8
100 " " III. " 	" 6

Die Preise für Bau-, Nutz- und Sagholz wurden nicht geändert.

Wie sehr diese Preiswertherhöhung für eine richtige Ertragsberechnung nothwendig war, wird nicht nur ein einziger Blick auf die beigegebene Holzpreistabelle darthun, sondern man sah sich dazu um so mehr gezwungen, als auch die Verkäufe der Bürgerholzklafter im Walde diese Mittelpreise durchschnittlich erreichen, sehr oft aber noch wesentlich übersteigen.

c. Die bei der Forstverwaltung Bremgarten vorgetragenen 25 Zucharten Waldfelder werden von Bürgern bebaut, denen kein Pachtzins dafür abverlangt wird.

d. Die etwas ausführlichen Bemerkungen der Forstverwaltung der Gemeinde Rheinfelden geben einen tieferen Einblick in die dortigen Wald- und Wirthschaftsverhältnisse und bieten auch sonst manch interessanten Aufschluß über Ertrag und Zuwachs, daher wir dieselben wörtlich hier um so mehr einrücken, als jede Zeile, dem Leser die Ueberzeugung einer gründlich geordneten und rationell geführten Wirthschaft vorzuführen im Stande ist. Unser werthe Kollege schreibt uns, die Forstverwaltung der Gemeinde Rheinfelden betreffend, Folgendes:

Ad Tab. I. Von den 2272 Zucharten Wald nehmen die Niederwaldungen 2141 Zucharten, die Nadelholzhochwaldung (meist im Forst) 131 Zucharten ein. Im Niederwald war die Schlagfläche $71\frac{1}{2}$ Zucharten, im Hochwald $1\frac{1}{2}$ Zucharten. Die Durchforstungsfläche im Niederwald betrug (700 Stück Reiskwellen auf 1 Zucharte gerechnet) circa 70 Zucharten; diejenige im Hochwald circa $26\frac{1}{2}$ Zucharten, worunter sich $3\frac{1}{2}$ Zucharten Besamungsschlagfläche befinden.

Bei den sehr ausgedehnten Gemarkungen von Rheinfelden, Magden und Möhlin und der ohnehin geringen Thätigkeit und Ordnungsliebe, deren Bevölkerung (ich meine von der Mittelklasse abwärts) ist bis jetzt für Einführung einer geregelten Waldfeldwirthschaft noch nichts gethan worden. Wenn die Jahresschläge in die eben gelegenen Waldungen unterhalb Möhlin kommen, so läßt sich hierin etwas thun, da der dor-

tige Niederwald in Hochwald übergeführt werden muß. Von den Fr. 37,422. 55 aus dem Holzervertrag, fallen Fr. 2258. 50 auf den Hochwaldschlag, Fr. 28759. 05 auf den Niederwaldschlag; Fr. 2486. 20 auf die Durchforstung im Niederwald; Fr. 2085. 30 auf die Durchforstung im Nadelholze, und Fr. 1833. 50 auf den Besamungsschlag.

Ad Tab. II. Von den Fr. 2982. 64 Besoldungen beanspruchen: Der Forstverwalter Fr. 1428. 56, der Forstkassaverwalter Fr. 100; Diäten des Forstinspektors Fr. 30; der 4 Bannwarten Fr. 1152. 41; außerordentlicher Forstschuß Fr. 37. 10 den Rest mit Fr. 233. 85 nimmt die Uniformirung der 3 in hier wohnenden Bannwarten in Anspruch (Rock, Hosen, Hut und Kaputrock). Bei den Holzhauerkosten Fr. 7844. 40 sind die Rindengewinnungskosten nicht enthalten, indem letztes Jahr den Gerbern die Rinde am Stamme verkauft wurde, sie dieselbe also auf eigene Rechnung gewinnen mußten. Die Durchforstkosten im Niederwald betragen Fr. 1466. Die Kosten des Hochwaldschlages betragen Fr. 237. 73, diejenigen der Durchforstungen daselbst Fr. 605. 80, diejenigen des Besamungsschlages Fr. 231. 05. Den Rest mit Fr. 5303. 82 nimmt der Niederwaldschlag ein.

Die Fr. 1632. 09 Kulturkosten vertheilen sich auf Fr. 711. 81 Pflanzgartenkosten (worunter Fr. 250 für Roden und Behacken einer zweiten Zucht Niederwaldschlag sammt Umgebung mit einem Graben, behufs Erweiterung des Pflanzgartens, ferner Fr. 80 für Rodung und Behacken eines zehn Fuß breiten Streifens um den 2 Zuchten großen Garten herum, behufs Sicherung von der Traufe und zur Bildung von Rasen, zum Rasenbrennen, das übrige nimmt die endliche Anlage zum Garten, das Versetzen von circa 60000 einjähriger Pflänzchen aus den Saaten, das Säen von 290 Pfund Saamen und das zweimalige Jäten und sonstige Instandhalten des Gartens in Anspruch*) Fr. 292. 61 für Ankauf von Pflanzen zum Versetzen in die Schläge; Fr. 194. 71 für Ankauf von Waldsämereien und Fr. 432. 97 für das Ver-

*) Eine Bemerkung der Redaktion hiezu, s. hinten auf S. 156.

pflanzen in den Schlägen (74930 Stück). Aus dem Pflanzgarten bezog ich schon 6080 Stück, obgleich die Anlage erst 2 Jahre alt war, und Anfangs einen Platz von kaum 1 Bierling zur Benützung gezogen hatte. Von den Nr. 736. 33 Gräben und Begößen, beanspruchten die Schutzgräben nur Nr. 60. Die Hauptkosten für angekaufte Aulur- und Solshauerwerkzeuge, nehmen der Ankauf einer großen Maltsäge von 9—10 Fuß Länge und eines Zugseiles an den Maldeufel in Anspruch.

In den bedeutenden Steigerungskosten sind inbegriffen: die Diäten der Waldkommission und des Forstverwalters bei der Bauholzvermessung und Steigerung außerhalb des Gemeindebannes, Zehrungsauslagen der Santhebehörde, und Verabreichung einer Erfrischung an die Räufer. Dieses letztere fand im Rechnungsjahr 1852/53 drei Mal Statt, im Forste bei Wastbach, 2 Stunden von hier. Die Diäten des Santhpersonals im Gemeindebanne, sowie der Waldkommission. Die Publikationsgebühren. Es waren 22 Steigerungen.

Ad Tab. III. Von diesen Quantitäten kommen auf:

1	1) Den Niederwaldschlag:				
	23 Stück Nadelholz, Baumfägholz	} mit	383 c'	413	Rfir. Spaltholz (Eichen, Buchen, Nadelholz, Nirschaum 2c.
	1 " " Stangen				
236	" Eichen-, Schnitt- und Bauholz	} mit	11815 c'	962 1/2	Rfir. Rnüppelholz (Eichen und gemischtes Laubholz.
121	" " Stangen				
392	" Nugholz (Buchen, Sainbuden, Nirschaume, Alpfelbäume, Alhorn, Eichen, Birken, Ulmen, Erlen, Linden 2c. mit			134	Rfir. Stodtholz.
70	Klaster à 100 c' Ninde				
				2000 c'	
				7000 c'	
				107845	Stück Meißwellen.

Auf 71½ Sucharten wurden daher erzeugt: Nugholz 211,98 Rfltr., Brennholz 1850,15 Rfltr., in Summa: 2062 Rfltr. à 100 c' oder pro 1 Suchart 28,84 Rfltr.

2) Den Hochwaldschlag:

209 Stück Nadelholz, Bau- und Sägholz	} mit 8927 c' {	2½ Rfltr. Nadelholzspälten.
374 " " Stangen		17½ Rfltr. Nadelholzfeibel.
108 " " Stecken		= 12,75 Normalflaster à 100 c'

Auf 1½ Sucharten (meist lückig, 60jährig.) wurden daher erzeugt Summa: 102,02 Rfltr. oder pro Suchart 68 Rfltr. à 100 c', pro Jahr über 1 Rfltr.

3) Durchforschungen im Niederwald auf circa 70 Sucharten: 48550 Stück Laubwälsen mit 291,30 Rfltr. 100 à 60 c'.

4) Durchforschungen im Hochwald.

134 Stück klein Bauholz	} mit 11690 c' {	3¼ Rfltr. Nadelholzfeibel.
4299 " Stangen		1700 Stück Reiswälsen.
5687 " Stecken		= 12,15 Normalflaster.

Auf 23 Sucharten wurden also erzeugt: 129,05 Normalflaster, oder pro Suchart 5,6 Rfltr.

5) Besamungschlag.

182 Stück Bau- und Sägholz	} mit 8098 c' {	7 Rfltr. Nadelholzspälten.
330 " Stangen		11 " Nadelholzfeibel.
		= 12,90 Nadelholzflaster.

Auf 3½ Sucharten somit 93,88 Rfltr. oder pro Suchart 26,82 Nadelholzflaster (geschlossener Bestand).

Ueber die durch den Verkauf des Nadelholzes, der Eichen, des Nutzholzes, des Stockholzes und der Wellen sich ergebenden Preise, führe Folgendes an :

Das verkaufte Nadelholz resultirte 20 Ct. per c'; hierbei ist namentlich auf die geringe Menge starker Hölzer zu achten. Bau- und Sägholz besonders warf 25 Ct. ab, die Stangen und Stecken 15 Ct.

Der c' Eichenholz galt durchschnittlich 42 Ct.; die eichenen Stangen 22 Ct., das eigentliche Bau- und Schnittholz über 8 Zoll Dicke 43 Ct. Der höchste Preis der an ganz ausgezeichnet schönen Exemplaren erzielt wurde, war Fr. 1 per c'.

Das verkaufte Nutz- oder Handwerks Holz ergab einen Durchschnittserlös von 20 Ct. per c'. Die Durchforstwellen warfen pro 100 Stück Brutto Fr. 5. 16 und Netto Fr. 2. 14 ab.

Stockholz frisch gefällter (gerodeter) Eichen galt Fr. 10 per Klafter, Macherlohn 45—50 Bz. (ohne Stockschnitt); Stockholz (vor 30 und mehr Jahren gefällter (d. Art) Eichen Fr. 6—7, Macherlohn Fr. 3. Buchenstockholz Fr. 10, Macherlohn 50—55 Bz. Gemischte Laubholzstöcke (abgängige Niederwaldstöcke) Fr. 6—8, Macherlohn 40—45 Bz.

e. Die Forstverwaltung der Gemeinde Baden erläutert die Ausgaben Summe von Fr. 1300 der Rubrik für Verschiedenes dahin, daß darunter die sehr bedeutenden bis auf Fr. 800 steigenden Fuhrlöhne für verschiedene Holzfortimente fallen, welche in das bestehende Holzmagazin in Borrath aufgehäuft werden; ferners sind in dieser Summe auch Holzspalt- und Traglöhne und die Prozente begriffen, welche der Magazinsaufseher als Besoldung bezieht. Die Trag- oder Rückerlöhne sind sehr bedeutend, da alle Reiswellen und Klaster aus den Schlägen an die zur Abfuhr bestimmten Wege gebracht werden.

f. Die Forstverwaltung der Gemeinde Brugg bemerkt, daß ihre Holzklaster 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 6 Fuß weit mit einer Scheitlänge von 4 Fuß gemacht werden, wofür als Durchschnittspreis Fr. 17 berechnet wurden. Die Abholzwellen wurden das Hundert zu Fr. 10 und die Durchforstungsreiswellen zu Fr. 8 berechnet. — Zugleich wird mitgetheilt, daß der

Schlag von 1853 einer der unergiebigsten gewesen ist, woraus sich das nur mäßige Geldertragsresultat pro Zucharte erkläre.

g. Die Forstverwaltung der Gemeinde Laufenburg bemerkt, daß seit etwa sieben Jahren wegen früheren Ueberbauungen keine Hauptnutzung gemacht wurden, daß die in der Tabelle von 5 Zucharten die erste sei und daß in ähnlicher Weise noch etwa zehn Jahre lang der Abgabsatz hauptsächlich nur durch die Durchforstungserträge im Hoch- und Niederwald gedeckt werden könne.

Wir erlauben uns hier die Bemerkung zu machen, daß im Hinblick der obigen Erläuterung der Reinertrag von Fr. 37 Ct. 37 pro Zucharte der Gesamtwaldfläche ein so außerordentlich und über alle Maßen günstiger ist, daß wir uns denselben nur schwer erklären können, wenn wir dabei auch nicht übersehen, daß die sehr geringen Ausgabenposten, unter denen die Kulturkosten nur mit Fr. 43 Ct. 19 wesentlich zu diesem Resultate beigetragen haben mögen. Es können demnach nur außerordentlich günstige Holzpreise ein solches Resultat hervorzubringen im Stande sein. Wenn wir mit unsern Mittelpreisen für die betreffenden Sortimenten im großen Durchschnitt nachrechnen, brächten wir höchstens einen Reinertrag von Fr. 20 bis 26 pro Zucharte heraus und würden auch diesen als ein höchst günstiges Resultat unter den gegebenen Verhältnissen bezeichnen müssen. Unter solchen Umständen läßt sich ein höchst erfreuliches Ertragsresultat erwarten, wenn dann einmal die Hauptnutzungen in ihrem vollen Maß zur Ausführung gebracht werden können und im Verhältniß zu dem jetzigen Ertragsresultat sich gestalten würden! —

Auch diesmal fühle ich bei der Veröffentlichung dieser forststatistischen Tabellen recht wohl, wie Vieles denselben noch mangelt, um selbe als aus einem Gusse hervorgegangen, betrachten zu können, allein demungeachtet liefern sie bereits ein erfreuliches und im Vergleich zum Jahr 1852 reichhaltigeres Material (durch Hinzutreten der mir so gütig mitgetheilten Resultate dreier Gemeinds- und zweier Klosterverwaltungen), aus welchem sich wieder mancherlei lehrreiche und interessante

Schlußfolgerungen ziehen lassen, die ich übrigens getrost den Lesern unseres Blattes überlassen darf. —

Zum Schluß erlaube mir abermals nach Ost und nach West mich wendend, um ähnliche Zusammenstellungen aus andern Kantonen unsere werthen Fachgenossen oder Behörden, denen die Leitung des Forstwesens anvertraut ist, im Interesse des Fortschreitens des Forstwesens recht eindringlich zu bitten.

*) Bemerkung der Redaktion zu Seite 131. Eine Forstinspektionsreise führte mich in den letzten Tagen in die Nähe von Rheinfelden und durch einen Theil der dortigen Stadtwaldungen. Herr Forstverwalter Hanslin, der sich in ächt forstkollegialischer Weise unserer, seine Wälder nicht betreffenden, Waldreise angeschlossen, hatte dann die Güte, mir jenen nur 2 Zucharten großen Forstgarten vorzuweisen. Es gereicht mir nun zur eigentlichen Genugthuung noch bei der Korrektur dieser Forstjournalsnummer, die ich bei meiner Rückkehr nach Hause vorfinde, alle Forstkollegen, die in die Nähe von Rheinfelden kommen, auf diese prachtvolle, großartige und in jeder Beziehung gelungene Anlage aufmerksam zu machen — sie ist die schönste und ausgezeichnetste, die mir bis jetzt noch zu Gesicht gekommen ist und allein schon einer forstlichen Wallfahrt werth — ganz abgesehen von andern Sehenswürdigkeiten in seinen Wäldern, z. B. sehr schönen und gut ausgeführten Durchforstungen und einer großartigen Wegenanlage u. dgl. m.
